



SG Blau Weiß Beelitz 1912/90 e.V.
mit den Abteilungen
American Football, Badminton, Fußball,
Handball, Gymnastik, Kegeln,
Rope Skipping, Tischtennis & Volleyball



Beitrags- und Finanzordnung der SG Blau-Weiß Beelitz 1912/90 e.V.

1. Die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge sowie ggf. deren Erfassung obliegt der Mitgliederversammlung.
2. Als Ausnahmeregelung wird der Vorstand ermächtigt, nach gemeinsamer Beratung mit dem jeweiligen Abteilungsleiter für neue, kostenintensive Sportarten gesonderte, höhere Abteilungsbeiträge zu bestimmen. Diese Beitragsregelung ist durch die darauf folgende Mitgliederversammlung zu beraten und ggf. verändert zu beschließen.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 01.01. jeden Jahres fällig und ist für 1 Jahr zu zahlen. Das Zahlungsziel ist auf den 31.03. des jeweiligen Jahres festgelegt. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, können Ihren Mitgliedsbeitrag zum 31.03. und 31.07. einziehen lassen. Dieses ist auf dem SEPA-Vordruck einzeln anzukreuzen. Jedes neu in den Verein aufgenommene Mitglied zahlt unverzüglich eine Aufnahmegebühr von 25,00 EUR und den anteiligen Mitgliedsbeitrag für das entsprechende Jahr. Es ergeht eine separate Rechnung. Gezahlte Beiträge werden bei Austritt im Kalenderjahr nicht zurückerstattet.
Die Mahngebühr beträgt 10 EUR pro Mahnung.
4.
 - a. Die Beiträge werden für alle Mitglieder der SG Beelitz wie folgt festgesetzt:
 - I. Erwachsene **jährlich - 96,00 Euro**
 - II. Erwachsene, die zum Stichtag der Beitragskassierung zum 31.03. des laufenden Jahres ohne Arbeits-, Dienst- oder Honorarvertrag oder in keinem Dienstverhältnis stehen **jährlich - 60,00 Euro**
 - III. Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Direktstudenten und Rentner **jährlich - 60,00 Euro**
 - IV. Zu keiner Zeit im Kalenderjahr aktiv am Trainings- und Wettkampfsbetrieb teilnehmende Mitglieder der SG Beelitz, oder aktiv in den Trainings- und Wettkampfbetrieb eingreifende Mitglieder der SG Beelitz.
Es handelt sich um Mitglieder, die nicht aktiv, als Schiedsrichter, dem Vorstand, keinem Ausschuss, keinem Beirat, keiner Abteilungsleitung, keiner Abteilung oder Mannschaft und keiner Funktion innerhalb der vorher genannten Gruppen angehören, oder regelmäßig Funktionen ausüben. **jährlich - 36,00 Euro**

Dieser Status ändert sich bereits bei einmaliger Inanspruchnahme einer Sportstätte, die der SG Beelitz zur Nutzung überlassen wurde oder dessen Eigentümer die SG Beelitz ist. Eine Nachzahlung für die verbleibenden bereits monatlich entrichteten beitragspflichtigen Monate ist pflichtig. Für die Erfüllung dieser Pflicht ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

b. Für die **Abteilungen American Football und Fußball** werden abweichend folgende Beiträge festgesetzt:

- I. Erwachsene **jährlich - 156,00 Euro**
- II. Erwachsene, die zum Stichtag der Beitragskassierung zum 31.03. des laufenden Jahres ohne Arbeits-, Dienst- oder Honorarvertrag oder in keinem Dienstverhältnis stehen **jährlich - 96,00 Euro**
- III. Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Direktstudenten und Rentner **jährlich - 96,00 Euro**

c. Für die **Abteilung Rope Skipping** werden abweichend folgende Beiträge festgesetzt:

- I. Erwachsene **jährlich - 96,00 Euro**
- II. Erwachsene, die zum Stichtag der Beitragskassierung zum 31.03. des laufenden Jahres ohne Arbeits-, Dienst- oder Honorarvertrag oder in keinem Dienstverhältnis stehen **jährlich - 78,00 Euro**
- III. Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Direktstudenten und Rentner **jährlich - 78,00 Euro**

d. Mitglieder, die in mehr als einer Abteilung Sport ausüben oder eine Funktion bekleiden, zahlen den jeweils höheren Mitgliedsbeitrag. Hierbei ist unerheblich, in welcher Funktion sie in der SG Beelitz auftreten.

e. Beitrag für doppelte Mitgliedschaft

Sportfreunde, die gleichzeitig Mitglied in der SG Beelitz und in der SG Fichtenwalde sind, zahlen einen gesonderten Beitrag. Dazu ist bei Erwerb der 2. Mitgliedschaft ein Nachweis über die jeweils andere Mitgliedschaft vorzulegen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt **2/3** des für ihn ohne diese doppelte Mitgliedschaft zutreffenden Beitrages nach 4.a. bis 4.d.

5. Sind 2 Personen eines Haushaltes bereits Mitglied des Vereines, so entfällt für das 3., und jedes weitere Familienmitglied die Beitragspflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die beabsichtigte Nutzung dieser Regelung ist beim Vorstand zu beantragen.
6. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung aller Beiträge befreit.
7. Die erste Beitragszahlung wird in dem Monat fällig, in dem die Mitgliedschaft beginnt.

8.

- a. Ehrenamtliche Trainer und Übungsleiter, Mitglieder des Vorstandes, sowie Leiter der Abteilungen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf erhalten vom Verein eine pauschale Zuwendung, mindestens in Höhe des jährlichen Beitrages der jeweiligen Abteilung. Übungsleiter mit gültiger Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes, des Landessportbundes oder eines vom LSB anerkannten Fachverbandes erhalten zusätzlich 50,00 Euro/Jahr. Bei zeitweiligem Einsatz erfolgt die Zahlung anteilig, wenn die Funktion mindestens 3 Monate ausgeübt wurde. Die Zuwendung für Trainer und Übungsleiter wird durch Zuschüsse Dritter (z.B. LSB oder Fachverbände) ersetzt, wenn diese Zahlungen mindestens die Höhe der pauschalen Zuwendung des Vereines betragen. Die Abteilungen mit erhöhtem Koordinierungsbedarf werden jährlich vom Vorstand bestimmt. Die Zahlungen erfolgen zum Ende des Kalenderjahres.
- b. Von den Beiträgen der Mitglieder der Abteilung Fußball sind 36,00 Euro/Mitglied/Jahr vorrangig für eine, die Regelung in Punkt 9.a ergänzende Zuwendung für Abteilungsleitungsmitglieder, Übungsleiter und Mannschaftsleiter zu verwenden. Über die Höhe der jeweiligen Zuwendung entscheidet die Abteilungsleitung Fußball.
- c. Von den Beiträgen der Mitglieder der Abteilung Gymnastik sind 12,00 Euro/Erwachsener/Jahr und 6,00 Euro//Jahr/Erwachsener nach Punkt 4.c. II, Rentner, Kind, Jugendlicher, Auszubildender und Direktstudent/Jahr vorrangig für eine, die Regelung in Punkt 9.a ergänzende Zuwendung für Übungsleiter zu verwenden. Über die Höhe der jeweiligen Zuwendung entscheidet die Abteilungsleitung Gymnastik.
- d. Von den Beiträgen der Mitglieder nach Punkt 4.d.II. und III. der Abteilung Rope Skipping sind 12,00 Euro/Mitglied vorrangig für eine, die Regelung in Punkt 9.a ergänzende Zuwendung für Übungsleiter zu verwenden. Über die Höhe der jeweiligen Zuwendung entscheidet die Abteilungsleitung Rope Skipping.
- e. Die vom Verein zugesicherte Zuwendung wird in der beschriebenen Höhe nur den Trainern und Übungsleitern gewährt, die Mitglied in der SG Blau-Weiß Beelitz 1912/90 e.V. sind. Darüber hinausgehende Zahlungen Dritter stehen den Trainern und Übungsleitern unbeachtlich einer Vereinsmitgliedschaft zu.

Die Beitrags- und Finanzordnung wurde beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 30.11.1992, Auf der Mitgliederversammlung am 31.03.2017 wurden die neuen Beiträge beschlossen.

Die geänderte Fassung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Bernd-Rüdiger Ahlfeld
1.Vorsitzender